

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. März 2021

Nr. 2021/336

## Internationaler Sozialdienst Schweiz SSI, 1211 Genf: Beitrag aus dem Adolf-Schläfli-Fonds für die im Jahr 2020 erbrachten Dienstleistungen

---

### 1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 23. Februar 2021 reicht der Internationale Sozialdienst Schweiz SSI, Genf, ein Gesuch um einen Beitrag für die im Jahr 2020 erbrachten Dienstleistungen ein. Die Schweizer Zweigstelle des Internationalen Sozialdienstes ist Mitglied eines in 120 Ländern tätigen Partnernetzwerks. Der SSI setzt sich für die individuellen Rechte von Kindern, Familien und Migranten ein und bietet ihnen Unterstützung bei sozialen, rechtlichen und beruflichen Angelegenheiten. Im Jahr 2020 hat der SSI 5 Dossiers aus dem Kanton Solothurn bearbeitet.

Nach § 4 des Verwaltungsreglements des Adolf-Schläfli-Fonds vom 3. Mai 1993 (BGS 837.531) können insbesondere Projekte unterstützt werden, welche

- a. präventiv Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen abbauen;
- b. Kinder und Jugendliche beraten, betreuen und behandeln, sowie in schwierigen Lebenslagen begleiten.

Das Gesuch erfüllt die Zielsetzungen und Kriterien des Adolf-Schläfli-Fonds.

Nach § 6 Absatz 4 des Verwaltungsreglements bewilligt der Regierungsrat streitige Beiträge und jährlich einmalige Beiträge, die Fr. 50'000.00 übersteigen, höchstens jedoch Fr. 200'000.00 im Einzelfall sowie jährlich wiederkehrende Beiträge, die Fr. 5'000.00 übersteigen, jedoch höchstens Fr. 200'000.00 im Einzelfall.

Da es sich vorliegend um einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von über Fr. 5'000.00 handelt, fällt die Beitragszusprechung in die Zuständigkeit des Regierungsrates.

Die jährlich anfallenden Kosten des Internationalen Sozialdienstes SSI werden gemäss Empfehlung der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren den Kantonen im Verhältnis der Bevölkerungszahlen in Rechnung gestellt.

Der Kanton Solothurn orientiert sich in der Regel – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – an den Empfehlungen der SODK.

Für den Kanton Solothurn ergibt der SODK-Aufteilungsschlüssel einen Beitrag von Fr. 15'663.00 für das Jahr 2020.

2

## **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Internationalen Sozialdienst Schweiz SSI, Genf, wird für die im Jahre 2020 erbrachten Dienstleistungen ein Beitrag von Fr. 15'663.00 aus dem Adolf-Schläfli-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos Adolf-Schläfli-Fonds (Auftrag 82528) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

## **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) ar/009037  
Internationaler Sozialdienst Schweiz SSI, Frau Cilgia Caratsch, Rue du Valais 9, CP 1469,  
1211 Genève 1